

- VORSCHLÄGE ZUR TEILHABEPLANUNG
- LANDKREIS NÜERNBERGER LAND

- Wir fordern eine spezielle Jugendhilfeplanung für Kinder mit Behinderung und ihre Familien im Landkreis (auch kleinräumig nach Gemeinden). Dazu sollte ein Bericht vom Jugendamt erstellt werden, in dem die Inklusions- und die Exklusionsquote von Kindern in Tagesstätten festgehalten wird.
- Wir fordern eine unabhängige Beratungsstelle (Trägerschaft Landkreis), die interdisziplinär besetzt ist und an der auch Eltern im Rahmen einer Peer-Beratung teilnehmen können.
- Wir fordern eine Landkreisgarantie, dass Kinder mit Behinderung, deren Eltern es wünschen, wohnortnah einen Platz in der Regeleinrichtung bekommen, wobei die jeweils angemessenen Vorkehrungen zu organisieren sind.
- Wir schlagen vor, die Zuständigkeit der Inklusionsberatung bei der Behindertenbeauftragten in einen Erwachsenenbereich und in den Bereich der Kitas und Jugendhilfe zu trennen und eine/n Inklusionsbeauftragte/n für den Landkreis zu bestimmen, der dann verlässlicher Ansprechpartner für die Eltern und Träger ist.
- Es darf nicht sein, dass Träger von Kitas durch die Inklusion finanzielle Nachteile erleiden: daher - sofern kein Defizitausgleich gewährt wird - muss materieller Ausgleich für die notwendige Platzreduktion für Kinder mit dem Faktor 4,5 organisiert werden.
- Es darf nicht sein, dass Eltern von behinderten Kindern materiell benachteiligt werden, wenn sie die Regeleinrichtung wählen: materielle Unterstützung mindestens für die Fahrtkosten
- Es darf nicht sein, dass Kommunen, die Inklusion ernst nehmen, materiell benachteiligt werden, daher: materieller Ausgleich für den Faktor X, der für Zusatzpersonal erforderlich ist-